

zum ULV-Ausschuss am 20.11.2019, TOP 6
zum ULV-Ausschuss am 18.03.2020, TOP 5
zum ULV-Ausschuss am 25.05.2020, TOP 8

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 15.05.2020

Az. WR

Zuständig: Augustinus Meusel, ☎ 08092 823 114

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 25.05.2020, Ö
ULV-Ausschuss am 18.03.2020, Ö

Fahrradfreundlicher Landkreis

a) Aktualisierung der Radwegplanung 2030

b) Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK); Ergebnis der Vorbereitung

c) Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung mit Erhöhung des Modal Split Anteils des Radverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen

Radwegeprogramm_2030-Stand_02_03_20-nachLeK-Nov19

Sitzungsvorlage 2019/3514

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV - Ausschuss am 28.11.2018, TOP 7 und

ULV - Ausschuss am 09.07.2019, TOP 4

zu a)

Fahrradfreundlicher Landkreis - Radwegeplanung 2030

Im Juli 2019 hat der ULV-Ausschuss das Radwege- und Straßenbauprogramm 2020 beraten. Grundlage des Radwegebaues ist die „Radwegeplanung 2030“, die kontinuierlich überarbeitet wird. Der Lenkungskreis hat am 21.11.2019 über die Ergänzungen und Anregungen beraten, die seit seiner letzten Sitzung im Januar 2019 in die Radwegeplanung 2030 aufgenommen wurden. Ebenso wird der Runde Tisch Radfahren (RTR) in einer seiner nächsten Sitzungen die Änderungen beraten. Die Radwegeplanung 2030 findet sich in seiner überarbeiteten Form in der Anlage. Die Änderungen seit der letzten Sitzung sind in „rot“ dargestellt.

Aus der Radwegeplanung 2030 haben sich bereits folgende konkrete Maßnahmen des Landkreises ergeben, die bereits über den Planungsstand hinausgehen:

- a) EBE20 – Radweg vom nördlichen Ortsausgang Frauenneuharting bis zur Abzweigung nach Lauterbach (Fertigstellung: November 2019)
- b) EBE08 – Ausbau mit straßenbegleitendem Radweg von Seeschneid bis Nettelkofen (vorgesehener Baubeginn: Juni 2020)

- c) EBE18 – Ausbau mit straßenbegleitendem Radweg von Markt Schwaben bis Landkreisgrenze (vorgesehener Baubeginn: 2020)

Die Ergebnisse der Beratungen über die Radwegeplanung 2030 werden jährlich in das Radwege- und Straßenbauprogramm des Landkreises sowie in die Abstimmungen mit anderen Baulastträgern eingehen.

zu b)

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK), Ergebnis Vorbereitung

Der Landkreis ist - wie in der Sitzung des ULV-Ausschusses am 28.11.2018 beschlossen - der AGFK beigetreten. Der Beitritt ist an anspruchsvolle Voraussetzungen gebunden:

- ausgeschildertes Radwegenetz
- Aufstellung eines Radwegebauprogramms
- benannte Ansprechpartner zum Thema Rad im Landratsamt
- Bereitstellung finanzieller Mittel für das Radfahren
- etc.

Die Erfüllung der Voraussetzungen sind zunächst bei einer sogenannten Vorbereitung nachzuweisen. Sofern diese erfolgreich ist, bedeutet dies die vorläufige Mitgliedschaft in der AGFK.

Die Vorbereitung im Landkreis Ebersberg fand am 16.09.2019 in 2 Teilen statt. Am Vormittag wurde in einer Besprechungsrunde mit Vertretern der AGFK, Runder Tisch Radfahren, ADFC, Polizei, Kreisverkehrswacht etc. der Fahrradfreundliche Landkreis u.a. zu obigen Punkten dargestellt. Am Nachmittag erfolgte eine Rundfahrt mit Fahrrädern, bei der verschiedene Punkte wie von der AGFK vorgegeben besichtigt wurden wie z.B.

- verschiedenartige Radwege
- Radabstellanlagen
- Radwegebeschilderung
- Kreuzung von Rad- und Fußwegen
- Gefahrenstelle
- Fernradweg
- Tangieren eines Supermarkts
- etc.

Im Ergebnis ist die Vorbereitung sehr gut verlaufen. U. a. wurde sehr positiv festgestellt, dass bereits Folgendes umgesetzt ist:

- flächendeckende Beschilderung mit über 1.800 Schildern auf ca. 800 km Radwegen im Landkreis
- Radwegebauprogramm
- Runder Tisch Radfahren mit Mitgliedern von ADFC, Touristikern, Gemeinden etc.
- Bestellung eines Radwegebeauftragten in jeder der 21 Landkreisgemeinden

- Machbarkeitsstudie Radschnellwegeverbindung
- Lenkungskreis fahrradfreundlicher Landkreis
- Intensivierung des Grunderwerbs mittels Halbtagsstelle ab 1.1.2020
- Mobilität als ganzheitliche Herausforderung erkannt
- Ausbau im klassifizierten Straßennetz
- Netzgedanken und konzeptionelles Vorgehen zur Umsetzung

Für die Hauptbereisung sind insbesondere folgende Voraussetzungen umzusetzen:

- Internetauftritt mit
 - Informationsmöglichkeiten zu Baustellen (Baustellenmanagement)
 - Mängelmeldestelle
 - Verlinkung mit lokalem ADFC
 - Informationen im Internet (AGFK Leitfaden Öffentlichkeitsarbeit)
- Winterdienstplan für straßenbegleitende Radwege
- Radstellplätze z.B. an Schulen ausbauen
- Gefahrenstellen erfassen
- förmlicher Beschluss des zuständigen Kreisgremiums zum Anteil des Radverkehrs am Modal Split – s.u. zu c)
- Anlaufstelle nach außen: einheitlicher Ansprechpartner
- Zertifizierung als fahrradfreundlicher Arbeitgeber
- Impulsgeber für Gemeinden z.B. Bauleitverfahren, Stellplatzsatzungen, Prüfung der rechtlichen Beschilderung

Nach der Vorbereitung besteht ein Zeitfenster von 4 Jahren, die Punkte abzuarbeiten, die für eine Zertifizierung als „Fahrradfreundliche Kommune“ erforderlich sind. So viel Zeit will der Landkreis Ebersberg nicht benötigen. Die Hauptbereisung ist bereits terminiert und soll nach derzeitigem Planungsstand im September 2020 stattfinden.

zu c)

Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung mit Erhöhung des Modal Split Anteils des Radverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen

Das Fahrrad ist ein kostengünstiges, platzsparendes, umweltfreundliches und von fast allen Bevölkerungsgruppen nutzbares Verkehrsmittel, welches einen hohen Beitrag zur Behebung der Problembereiche der Umweltbelastung, Feinstaubbelastung und Lärm leisten kann. Deshalb kommt dem Fahrrad als Verkehrsmittel in der Verkehrsplanung ein hoher Stellenwert zu. Sein Anteil am Gesamtverkehr (Modal Split) soll deutlich und kontinuierlich steigen.

Unter Modal Split versteht man den Anteil der verschiedenen Verkehrsmittel (ÖPNV, Privat – Kfz, Radfahrer und Fußgänger) am gesamten Verkehrsaufkommen. Nach der Erhebung „Mobilität in Deutschland“ lag der Anteil des Radverkehrs im Landkreis Ebersberg 2008 bei 7%, 2018 bereits bei 11%. Die AGFK erwartet bei ihren Mitgliedern eine stetige Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split. Als realisierbar werden ca. 5% - Punkte in den nächsten 5 – 7 Jahren empfohlen. Das wären bis Ende 2024 16% Radverkehrsanteil am

Gesamtverkehrsaufkommen. Mit den eingeleiteten Maßnahmen, insbesondere dem Radwegebauprogramm erscheint diese Erhöhung realisierbar.

Die Wichtigkeit des Fahrradverkehrs wurde auch durch die Bestellung eines Radverkehrsbeauftragten und den Eintritt bei der AGFK mit dem Ziel, fahrradfreundliche Kommune zu werden, unterstrichen.

Der Landkreis Ebersberg realisiert schon seit vielen Jahren umfangreiche Schritte auf dem Weg zum fahrradfreundlichen Landkreis. Insbesondere sind hier zu nennen die Beschilde- rung des landkreisweiten Radwegenetzes sowie die Erstellung und Fortschreibung des Radwegebauprogramms (s. auch oben zu b). Diese Entwicklung des Landkreises soll nun mit einem Grundsatzbeschluss manifestiert werden. Insbesondere wird die endgültige Auf- nahme in die AGFK angestrebt, mit der auch der Vorschlag zur Auszeichnung als Fahrrad- freundliche Kommune verbunden ist. Dieser Titel wird vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr auf Vorschlag der AGFK Bayern verliehen. Geprüft und beurteilt wird jede Mitgliedskommune durch eine unabhängige Bewertungskommission, in der auch politische Mandatsträger, Fachleute aus Technik und Sicherheit und der ADFC vertreten sind. Diese Prüfung geschieht mit der sogenannten Hauptbereisung.

Auswirkungen auf das Klima

Positiv

Auswirkung auf den Haushalt:

Zu a) Die Mittel für die Radwegebauten an der EBE 20, EBE 08 und EBE 18 sind im Haushalt 2020 ff eingeplant.

Zu b) Die jährliche Mitgliedsgebühr in der AGFK von 2.500 € ist im HH 2020 eingeplant. Sie wurde in der letzten Mitgliederversammlung auf 3.000 € erhöht. Die Anpassung des Internetauftritts kostet ca. 1.800 €. Weiter notwendige Mittel zur Umsetzung der Mit- gliedsvoraussetzung, sind noch nicht bekannt und werden auf der Kostenstelle darge- stellt.

Zu c) Keine Zusatzkosten. Die Mittel zur Zielerreichung fallen insbesondere für den Rad- wegausbau an.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

zu a) Fahrradfreundlicher Landkreis - Radwegeplanung 2030

Das Radwegeprogramm 2030 wird genehmigt. Es ist jährlich zu aktualisieren und ist Grundlage für das Radwege- und Straßenbauprogramm des Landkreishaushalts.

zu b) Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK)

Das Ergebnis der AGFK Vorbereitung wird zur Kenntnis genommen.

zu c) Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung mit Erhöhung des Modal Split Anteils des Radverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen

1. Der Landkreis setzt sich zum Ziel, den Radverkehr in besonderem Maße zu fördern. Der Radverkehr wird dabei als wesentlicher Bestandteil einer umweltverträglichen und zukunftsfähigen Mobilität gesehen.
2. Der Landkreis setzt sich zum Ziel, den Radverkehrsanteil am Modal Split bis 2024 von 11 % auf 16 % zu steigern.
3. Der Landkreis strebt 2020 die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ an.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vier Säulen der Radverkehrsförderung (Infrastruktur, Information, Kommunikation und Service) den Radverkehr weiter voranzubringen. Das jährlich aktualisierte Radwege- und Straßenbauprogramm als Grundlage für die jährliche Haushaltsplanung ist dafür eine wichtige Grundlage.

gez.

Augustinus Meusel